



BUNDESWEHR

Geschäftszeichen
BAPersBw I 3.5

Ansprechperson
Herr Hoyer

Telefon
0221 9571 4281

E-Mail
BAPersBwI3.5DezBeschaffungBFD
@bundeswehr.org

Datum
23.09.2024

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für die Maßnahme ZAW Geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt/-in sowie Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung am Standort Unna

Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung UVgO

Sehr geehrte Damen und Herren,
folgende Eckdaten gelten für die Ausschreibung:

Vergabeart	öffentliche Ausschreibung
Ende der Auskunftserteilung für Bieterfragen	07.11.2024
Ablauf der Angebotsfrist	14.11.2024, 13:00 Uhr
Geplanter Zuschlagstermin	09.01.2025
Bindefrist endet am	20.02.2025
Nebenangebote	nicht zugelassen
Mehrere Hauptangebote*	nicht zugelassen

* Sind mehrere Hauptangebote nicht zugelassen und reicht der Bieter mehrere Hauptangebote ein, werden alle Hauptangebote von der Vergabe ausgeschlossen.

Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für die Rechnung:

Der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Hardthöhe, 53123 Bonn,
dieses vertreten durch das Bundesamt für das Personalmanagement der
Bundeswehr (BAPersBw), Militärringstraße 1000, 50737 Köln

zu vergeben

Zur Beachtung:

Bei der elektronischen Angebotsabgabe ist zu beachten, dass das Leistungsverzeichnis immer im AIDF-Format zum Angebot hinzugefügt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die Datei stets aus der letzten gültigen Version der Vergabeunterlagen verwendet wird. Zum Ausfüllen der AIDF - Datei ist das kostenlose LV-Cockpit (www.lv-cockpit.de) zu nutzen.



**BUNDESAMT FÜR DAS
PERSONALMANAGEMENT
DER BUNDESWEHR**

Militärringstraße 1000
50737 Köln

WWW.BUNDESWEHR.DE

PERSONAL

Anlagen	Von den Bietenden auszufüllen	Zur Information für die Bietenden	Unterschrift erforderlich
BV-043	X		X
BV-039a		X	
01 Leistungsbeschreibung		X	
02 Einheitliches Bieterschreiben		X	
03 Musterrahmenvertrag		X	
04 Kostenkalkulation	X		
05 Lehrkräfteverzeichnis	X		
06 Auflistung Lern- und Ausbildungsmittel	X		
07 Erklärung zur Umsatzsteuer	X		
08 Eigenerklärung keine Ausschlussgründe	X		X
a) Bewertungsmatrix BAPersBw I 3.5		X	
b) Handout Rechnungserstellung		X	
c) Allg. Vertragsbedingungen (VOL_B)		X	
d) Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB_BMVg)		X	
e) Hilfe zur Angebotsabgabe		X	

Rahmenbedingungen und Vergabevermerk

I. Ziel der Ausschreibung

Gruppenmaßnahme:	ZAW Geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt/-in sowie Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung am Standort Unna
Laufzeit:	4 Jahre bis zum 30.06.2029
Erste Maßnahme:	geplant ab Juli 2025
Anzahl Teilnehmenden:	bis zu 25

Spätestens 4 Wochen vor dem festgelegten Termin zu Beginn der Maßnahme erfolgt von der auftraggebenden Partei die Entscheidung zur Durchführung eines Lehrganges sowie ein Leistungsabruf aus dem Rahmenvertrag.

Ein Anspruch der auftragnehmenden Partei auf einen Abruf bzw. die Einrichtung eines Lehrgangs besteht nicht.

Weiterhin besteht die Option, den Rahmenvertrag auf Initiative der auftraggebenden Partei im gegenseitigen Einvernehmen um bis zu 1 Jahr zu verlängern.

II. Rechtsgrundlagen

Für diesen Vertrag finden neben den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und grundsätzlich die zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (ZVB/BMVg) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Etwaige Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der auftragnehmenden Partei finden keine Anwendung.

III. Kommunikation

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt elektronisch über die Vergabepattform in Textform ausschließlich in deutscher Sprache.

IV. Vorlage von Nachweisen/ Angaben/ Unterlagen

Der auftraggebenden Partei ist es freigestellt, für die bietende Partei, die den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung ihrer Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anzufordern.

V. Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot in Kopie einzureichen.

- Unterlagen gemäß Punkt 20 der Leistungsbeschreibung

VI. Losweise Vergabe

- nein.
- ja, Angebote sind möglich für
- alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- eine maximale Anzahl an Losen: siehe Auftragsbekanntmachung

VII. Angebotswertung

Die Angebote werden anhand mehrerer Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Bewertungsmatrix (Anlage b) in Hinblick auf Preis und Fachlichkeit bewertet.

VIII. Angebotsabgabe

- elektronisch in Textform oder
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist die bietende Partei und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur oder
- elektronisch mit qualifizierter Signatur

Falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Auch die Unterzeichnung mit einer handschriftlichen Signatur ist zulässig.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

IX. Verstöße gegen die Vergabebestimmungen

Behörde, an die sich die bewerbende Partei zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer gemäß § 156 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Für diese Ausschreibung, die dem Bund zuzurechnen ist, ist die Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt zuständig:

Bundeskartellamt
Vergabekammern des Bundes
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

X. Datenschutz

Es gelten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften und Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG/(EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu). Die zur Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses übermittelten und erhobenen Daten sind nur zum vertraglich vereinbarten Zweck zu verwenden. Jede Verwendung dieser Daten zu anderen, insbesondere gewerblichen Zwecken ist unzulässig.

XI. Haftung und Versorgungsschutz der Teilnehmenden

Die auftraggebende Partei haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sie stellt die Soldatin/ den Soldaten von Ansprüchen der auftragnehmenden Partei frei.

Die Teilnahme an der Berufsbildungsmaßnahme ist für die Soldatinnen und Soldaten Dienst. Es besteht daher Versorgungsschutz nach §§ 80 ff. des Soldatenversorgungsgesetzes, Personen für die das Bundesversorgungsgesetz oder Gesetze, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen, gelten, sind gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Siebten Buch Sozialgesetzbuch versicherungsfrei in der gesetzlichen Unfallversicherung.

XII. Umsatzsteuerbefreiung

Bildungsleistungen unterliegen grundsätzlich der Befreiung von der Umsatzsteuer. Die Entscheidung über die Umsatzsteuerbefreiung trifft die zuständige Landesbehörde. Die zuständige Landesbehörde ist im Regelfall das zuständige Finanzamt. Nach § 4 Nr. 21 Buchstabe a) Umsatzsteuergesetz (UStG) sind Umsätze für Leistungen u. a. dann steuerfrei, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie auf einen Beruf vorbereiten. Die Bestätigung für die Landesbehörde, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Bildungsleistung handelt, kann durch den zuständigen Berufsförderungsdienst ausgestellt werden.

XIII. Sonstige Regelungen

- I. Eine Rechnungsprüfung des Bundes bleibt vorbehalten.
- II. Bei allen aus dieser Vergabe entstehenden Streitigkeiten ist eine gütliche Einigung anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hoter
(Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr)